

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Altikon-Thalheim werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur

auf

Donnerstag, 9. Dezember 2010, 20.15 Uhr in der Aula vom Schulhaus Thalheim

Vor der Gemeindeversammlung (20.15 Uhr) erhalten Sie Informationen vom Gemeinderat und der Primarschulpflege über aktuelle Themen aus der Gemeinde.

TRAKTANDEN + ANTRÄGE

A. Politische Gemeinde

1. Wahl von Stimmezählern

2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2011 und Festsetzung des Steuerfusses für das Politische Gut

Antrag:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2011 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Voranschlag 2011 zuzustimmen und den Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2010 von 90 % (Vorjahr 91 %) zu genehmigen.

3. Genehmigung Verordnung über die Behördenentschädigungen

Antrag:

1. Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur vom 9. Dezember 2010 wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 1. Dezember 2009 ausser Kraft gesetzt.

4. Genehmigung Personalverordnung

Antrag:

1. Die vorliegende Personalverordnung mit integriertem Stellenplan der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 10. Dezember 1999 ausser Kraft gesetzt.

5. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

(Bitte wenden)

§ 51 Anfragerecht

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

B. Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Altikon-Thalheim

Stimmrecht bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung

Stimmberechtigt ist, wer:

- a. Mitglied der Landeskirche ist,
- b. in den Gemeinden Altikon oder Thalheim seinen politischen Wohnsitz hat,
- c. das 16. Altersjahr vollendet hat.

T R A K T A N D E N + A N T R Ä G E

1. **Wahl von 1 Stimmenzähler/-in**
2. **Genehmigung der neuen Verordnung über die Behördenentschädigungen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Altikon-Thalheim**
Antrag:
 1. Der Verordnung über die Behördenentschädigungen wird zugestimmt.
 2. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend per 1. Juni 2010
3. **Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2011 und Festsetzung des Steuerfusses für das reformierte Kirchengut**
Antrag:
 1. Der Voranschlag für das Jahr 2011 des Kirchengutes wird genehmigt.
 2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Steuerfuss des ref. Kirchengutes für das Jahr 2011 von 14 % zuzustimmen (Vorjahr 14 %).
4. **Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**
5. **Jahresbericht des Präsidenten und Mitteilungen der evang.-ref. Kirchenpflege**

Die Akten und Weisungen können ab Donnerstag, 25. November 2010, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thalheim eingesehen werden. Ab dem gleichen Zeitpunkt ist die Weisung für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter www.thalheim.ch abrufbar. Personen, die eine Zustellung der Weisung wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 052 320 82 82, bestellen.

Thalheim, 8. November 2010

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010

Voranschlag des Politischen Gutes für das Jahr 2011

Der Gemeindeversammlung wird, gestützt auf Art. 23 der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2005, beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2011 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2011 wird auf 90 % (Vorjahr 91 %) festgesetzt.

Weisung

Die Laufende Rechnung zeigt folgendes Bild:

Total Aufwand	CHF 4'515'800.00
Total Ertrag	<u>CHF 2'996'800.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 1'519'000.00
Steuerertrag 100 % CHF 1'300'000, Steuerfuss 90 %	<u>CHF 1'170'000.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	CHF 349'000.00 =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2010 können aus dem Bericht zum Voranschlag 2011 entnommen werden.

Laufende Rechnung

In der laufenden Rechnung sind 4'515'800 Franken Aufwand und 2'996'800 Franken Ertrag budgetiert. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt somit 1'519'000 Franken.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Aufwandüberschuss von 1'519'000 Franken mit 1'170'000 Steuern (90 % des einfachen Staatssteuerertrags von 1'300'000 Franken) sowie mit einer Entnahme von 349'000 Franken aus dem Eigenkapital zu decken.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses 2011 auf voraussichtlich 4'746'081 Franken.

Steuern und Gesamtsteuerfuss, Steuerkraftausgleich

Das Kantonsmittel des Steuerfusses bleibt wie im Jahre 2010 auch 2011 auf 112 %. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen erhebt ebenfalls den gleichen Steuerfuss wie im Vorjahr von 23 %. Zusammen mit dem Steuerfuss der politischen Gemeinde von 90 % (-1 %) resultiert ein Gesamtsteuerfuss für die Gemeinde Thalheim von 113 %.

Der für die Gemeinde Thalheim geltende Finanzkraftindex für das Jahr 2011 steigt gegenüber dem Vorjahr um einen Punkt auf 113 Punkte. Die Erhöhung des Finanzkraftindex hat keine Auswirkungen auf die Staatsbeiträge. Die Gemeinde Thalheim erhält prozentual dieselben Staatsbeiträge wie 2010.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010

2012 wird voraussichtlich der neue Finanzausgleich in Kraft gesetzt und die finanzkraftindierten Staatsbeiträge fallen weg. Es werden nur noch minimale Staatsbeiträge ausbezahlt. So zum Beispiel erhöhen sich die Beiträge der Gemeinde an die Lehrerbesoldung von 62,8 % (2011) auf 80 % (2012).

Der neue Finanzausgleich sichert der Gemeinde anstelle eines Steuerkraftausgleichs einen Ressourcenausgleich und ein kleiner demografischer Sonderlastenausgleich sowie ein geotopografischer Sonderlastenausgleich zu.

Weil die kleinen Gemeinden nicht mehr wie beim Steuerkraftausgleich gegenüber den grösseren Gemeinden mit einem höheren Angleichungssatz beim Steuerkraftausgleich bevorzugt werden, fällt der Ressourcenausgleich gegenüber dem Steuerkraftausgleich tiefer aus. Erste Berechnungen zeigen, dass die Sonderlastenbeiträge diese Ertragsminderung kompensieren. Ein sprunghafter Anstieg des Steuerfusses aufgrund des neuen Finanzausgleichs ist deshalb in Thalheim nicht zu erwarten.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation (tiefer Darlehensstand und gute Finanzkennzahlen) kann eine Steuerfussenkung der politischen Gemeinde um 1 % auf 90 % befürwortet werden.

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Im Voranschlag sind im Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben von 733'900 Franken und Investitionseinnahmen von 84'000 Franken budgetiert. Die Investitionsausgaben setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (nur Beträge > CHF 30'000 berücksichtigt):

CHF	35'000	Bildung (Ersatz u. Neubeschaffung HW und SW)
CHF	140'000	Bildung (Sanierung Heizung)
CHF	81'500	Bildung (Div. Liegenschaftenunterhalt und Ersatz Reinigungsmaschine und Turngeräte)
CHF	47'000	Gesundheit (Investitionen Alters- und Pflegeheim Stammertal)
CHF	250'000	Wasserversorgung (Wasserleitung Ringleitung Obmann)
CHF	78'000	Abwasserbeseitigung (Mischabwasser Thurtalstrasse)

Im Finanzvermögen sind für die Renovation des alten Gemeindehauses Ausgaben von 50'000 Franken im Voranschlag enthalten.

Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 649'900 Franken können mit der für das Jahr 2011 zu erwartenden Selbstfinanzierung von ca. 500'000 Franken zu ca. 75 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für die restlichen Ausgaben sowie die Renovation des alten Gemeindehauses muss allenfalls ein Darlehen aufgenommen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Im Voranschlag 2011 sind Investitionsausgaben bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von 343'000 Franken enthalten. Für Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren werden Einnahmen von 54'000 Franken erwartet. In der laufenden Rechnung wird für die selbsttragenden Werke Wasser und Abwasser gesamthaft mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 45'700 Franken gerechnet.

Nach der Einlage 2010 und der Entnahme 2011 weist das Spezialfinanzierungskonto Wasser Ende 2011 voraussichtlich einen positiven Saldo von zirka 240'000 Franken aus. Die Wassergebühren können beibehalten werden.

Das Spezialfinanzierungskonto bei der Abwasserbeseitigung weist Ende 2009 einen negativen Betrag aus. Aufgrund der budgetierten Zahlen 2010 und 2011 wird das Spezialfinanzierungskonto weiter im negativen Bereich bleiben. Im Hinblick auf die Investitionsausgaben im Abwasserbereich in den Jahren 2013/14 ist die aktuelle Situation zu überprüfen.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010

Genehmigung Verordnung über die Behördenentschädigungen

Der Gemeinderat beschliesst folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim vom 9. Dezember 2010 wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 1. Dezember 2009 ausser Kraft gesetzt.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 wurde die überarbeitete Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt genehmigt.

Die gesetzliche Änderung des Gerichts-Organisationsgesetz macht nun eine Änderung per 1. Januar 2011 notwendig. Die Entschädigung des Friedensrichters muss angepasst werden, weil die Sporteln (Gebühreneinnahmen des Friedensrichters) neu an die Gemeindekasse abgeliefert werden müssen und somit kein Lohnbestandteil mehr sind. Mit dem Wegfall der Sporteln muss auch Artikel 9 der Verordnung angepasst werden.

Seit der letzten Gemeindeversammlung wurde die Organisation von der Bibliothekskommission neu festgelegt, weshalb auch eine Anpassung bei der Besoldung der Kommission notwendig ist. Die Bibliothekskommission besteht aus 3 Mitglieder und trifft sich in der Regel für 2 Sitzungen im Jahr. Die Grundpauschale der Kommission soll auf CHF 100 (plus Sitzungsgelder) festgelegt werden. Die an der letzten Gemeindeversammlung festgesetzte Pauschale von CHF 1'800 entspricht nicht dem Stand der gewählten Organisationsform. Das Personal der Bibliothek Thalheim wird durch die Schulpflege, mit einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrag angestellt. Die Entschädigung von diesen Personen ist deshalb nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die neue Verordnung zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010

Genehmigung Personalverordnung

Der Gemeinderat beschliesst folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die vorliegende Personalverordnung mit integriertem Stellenplan der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 10. Dezember 1999 ausser Kraft gesetzt.

WEISUNG

Die Stimmberechtigten von Thalheim haben am 27. September 2009 die neue Gemeindeordnung genehmigt, die auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wurde.

In Artikel 12 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Personalverordnung mit integriertem Stellenplan zuständig ist. In der Gemeindeordnung wurde die Kompetenz für die Schaffung oder Aufhebung von Stellen den zuständigen Exekutiven (Gemeinderat und Primarschulpflege) übertragen.

Die vorliegende neue Personalverordnung wurde auf Grund dieser Bestimmung angepasst. Grundsätzlich wurden die Bestimmungen der Personalverordnung aus dem Jahre 1999 übernommen. In einigen Punkten wurden Anpassungen vorgenommen. Es wurden längere Kündigungsfristen aufgenommen und neu erlassen sowohl der Gemeinderat wie auch die Primarschulpflege eigene Vollzugsverordnungen.

Der Stellenplan gilt als integrierter Bestandteil der Personalverordnung. Dieser wird in Zukunft auch mit der Jahresrechnung der Gemeinde aufgelegt werden. Der Stellenplan zeigt, dass im Moment für die Politische Gemeinde (Primarschule und Gemeinde) insgesamt 665 Stellenprozent bewilligt sind. Besetzt sind im Moment jedoch lediglich 573 Stellenprozent.

Der Gemeinderat wie auch die Primarschulpflege empfehlen den Stimmberechtigten der vorliegenden neuen Personalverordnung zuzustimmen.

Stellenplan Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

(Angaben in Stellenprozenten)

31.12.2009

Soll Ist

Gemeindeverwaltung*	230	220
Verwaltungsliegenschaften	10	9
Polizei**	5	1
Feuerwehr* + Feuerpolizei**	0	0
Zivilschutz**	0	0
Kindergarten***	0	0
Grundstufe***	0	0
Primarschule***	0	0
Schulliegenschaften	120	113
Tagessstrukturen (Mittagsisch usw.)	10	0
Primarschule sonstiges (Musik usw.)	30	22
Schulverwaltung	35	25
Sonderschulung***	20	15
Gemeindebibliothek	11	11
Alters- und Pflegeheim**	0	0
Spitex Krankenpflege**	0	0
Jugend + Jugendarbeit**	0	0
öffentlicher Verkehr	5	3
Gemeindestrassen + Werk	210	196
Wasserversorgung	5	2
Abwasserbeseitigung	40	37
Friedhof und Bestattung	5	3
Abfallwesen	5	1
Landwirtschaft + Forstwirtschaft*	8	5
sonstige Liegenschaften	6	0
Total Stellenprozente	755	663

* Arbeiten werden ganz oder teilweise an Private ausgelagert

** Arbeiten werden ganz oder teilweise an Gemeinden/Kanton ausgelagert

*** ohne kantonal besoldete Lehrkräfte

Stand: 14.07.2010